

**NICHTÖFFENTLICH**

Cottbus, 09.01.2023

**Anfrage der AfD Cottbus zur Stadtverordnetenversammlung am 25.01.2023**

***Thema: Lärm durch das Gewerbegebiet Sachsendorf (An der Autobahn/Lipetzker Str.)***

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schick,

seit einiger Zeit ist das Bauvorhaben der Firma Amazon fertig gestellt und in Betrieb genommen worden.

Am 27.12.2022 ist es in der Zeit von 13.00 Uhr bis 4.00 Uhr des 28.12.2022 ist es zu erheblicher Lärmbelästigung und vereinzelt Erschütterungen in den Bereichen

- Ernst-Bloch-Straße
- Schopenhauer Straße
- Carl-Maria-von-Weber-Straße
- Werner-Seelenbinder-Ring

gekommen.

Durch die verständigte Polizei und auf Nachfrage wurde festgestellt, dass es sich um ein Kraftstoffgenerator handelt, der einen Defekt hatte.

Am 07.01.2023 ist es in der Zeit von 4.00 Uhr bis 3.40 Uhr des 08.01.2023 wieder zu Lärmbelästigungen durch das selbige Unternehmen und denselben Geräuschen gekommen.

**Daher ergeben sich folgende Fragen:**

1. Gab es hinsichtlich der Lärmbelästigung Beschwerden bei der Polizei, dem Sicherheitszentrum oder sonstiger Verwaltungseinrichtungen?
  - 1.1. Wenn ja, wie viele?
  - 1.2. Wurden diesen Beschwerden nachgegangen und was war das Ergebnis?
2. Welche Angaben zum Schallpegel in dB(A) mit Bezugspunkten, Maßnahmen zur Verminderung der Lärmemissionen durch bautechnische, apparative, organisatorische Maßnahmen in der Betriebsbeschreibung angegeben?
  - 2.1. Wurde in Lärmgutachten erstellt um zu ermitteln ob für die Stelle eine Baugenehmigung erfolgen kann und ob der Kraftstoffgenerator an der richtigen Stelle gebaut ist?

3. Das Gewerbegebiet liegt in bzw. neben einem Wasserschutzgebiet. Wurde der Sachverhalt bei der Baugenehmigung bzw. beim Bau des Kraftstoffsilos und des Generatorhauses berücksichtigt?
  - 3.1. Welche Maßnahmen wurden getroffen um das Austreten von Kraft- und Schmierstoffen sowie sonstiger umweltschädigenden Substanzen zu verhindern?
  - 3.2. Werden die Sicherheitsbestimmungen beim Betrieb des Kraftstoffsilos sowie des Generatorhauses erfüllt?
4. Ist bekannt, wofür das Kraftstoffaggregat genutzt wird?
  - 4.1. Ist das Logistikzentrum am öffentlichen Stromnetz angeschlossen?

Mit freundlichen Grüßen

Georg Simonek  
Fraktionsvorsitzender AfD Cottbus